



Berufsfachschule Winterthur

Information Lernende

Information zum Fernunterricht Nr. 4 / 27.04.2020

27. April 2020

Informationen zum Schulbetrieb im Fernunterricht an der BFS Winterthur

Liebe Lernende der BFS Winterthur

In diesen Tagen erreichen uns Neuigkeiten des Mittel- und Berufsbildungsamtes Kanton Zürich. Wir fassen die relevanten Informationen in diesem Schreiben zusammen. Wir haben noch nicht alle Regelungen erhalten bezüglich QV. Was hier noch fehlt, wird in einem nächsten Informationsschreiben nachgereicht.

Nicht-Abschlussklassen

Fernunterricht

Wie Sie bestimmt alle schon aus den Medien erfahren haben, wird der Fernunterricht an den Berufsfachschulen noch bis mindestens 5. Juni 2020 fortgesetzt.

Notensetzung

Auszug aus der Information des Kantons:

- *In den Nicht-Abschlussklassen wird ein Semesterzeugnis erstellt.*
- *Die Semesternote im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 setzt sich aus mindestens zwei Leistungsnachweisen pro Unterrichtsbereich zusammen.*
- *Falls die Semesternote des zweiten Semesters schlechter ist als die des ersten Semesters, wird diejenige des ersten Semesters für das zweite übernommen. Dies gilt auch dort, wo im zweiten Semester keine oder nicht genügend Noten erhoben werden können.*
- *Auf einen Vermerk zu Covid-19 wird im Semesterzeugnis verzichtet.*

2. – 12. Juni 2020

In den zwei für die Durchführung des QV vorgesehenen Wochen findet Unterricht statt.

Projektwoche

Während der Projektwoche (letzte Woche vor den Sommerferien) findet voraussichtlich ein neues Sonderprogramm für alle Klassen statt. Informationen folgen.

Abschlussklassen

Unterricht

Der Unterricht mit den Abschlussklassen wird am **4. Mai 2020 wieder aufgenommen** und bis zum ursprünglich geplanten Termin weitergeführt.

Letzte Schulwoche: 25.-29.5.2020. (Fachunterricht DA gemäss Anweisung SZDA)

Abschlussnoten

Folgendes ist bezüglich Schlussnoten schon klar:



A) ABU

Die Zeugnisnoten für das 6. Semester (2jährige Ausbildungen: 4. Semester) werden gesetzt, zählen aber nicht für den Abschluss. Die Erfahrungsnoten der Semester 1-4 (2jährige Ausbildungen: Semester 1-2) und die VA Note ergeben (zu je 50%) die ABU-Abschlussnote.

B) Berufskunde FaBe

Die Zeugnisnoten für das 6. Semester (2jährige Ausbildungen: 4. Semester) werden gesetzt, zählen aber nicht für den Abschluss. Die Erfahrungsnoten der Semester 1-5 (2jährige Ausbildungen: Semester 1-3) ergeben die schulische BK-Abschlussnote.

C) RepetentInnen

Berufskunde FaBe

Für Repetenten/-innen «Berufskennnisse» wird die Note «Berufskennnisse» in einem Fachgespräch ermittelt. Es ist noch nicht abschliessend geklärt, ob dies nur Repetenten/-innen ohne Schulbesuch, oder auch diejenigen mit Schulbesuch betrifft. Der abschliessende Entscheid, sowie die Einladung zum Fachgespräch erfolgt über die Prüfungskommission 76.

ABU: mit Schulbesuch

Es werden keine alten Erfahrungsnoten angerechnet. Die VA Note gilt als ABU Schlussnote.

ABU: ohne Schulbesuch

Die früheren Erfahrungsnoten und die VA Note ergeben zu je 50% die ABU Schlussnote.

Diese Regelung gilt auch für Lernende, welche zwar im Unterricht waren, aber keine neue VA geschrieben haben.

D) Artikel 32 (FaBe)

Für Kandidaten/-innen nach Art. 32 wird die Note «Berufskennnisse» in einem Fachgespräch ermittelt. Die Einladung hierfür erfolgt über die Prüfungskommission 76.

E) Detailhandel

Die aktuellsten Informationen zum QV im Detailhandel sind abrufbar unter <https://www.bds-fcs.ch/fachinformationen/grundbildung/angepasstes-qv-2020/>
Die Zeugnisnoten für das 6. Semester (2jährige Ausbildung: 4. Semester) werden gesetzt (mindestens 2 Prüfungen), zählen aber nicht für den Abschluss.

F) Fachunterricht DA (inkl. TVI und Englisch)

Die Zeugnisnoten für das 6. Semester werden gesetzt, zählen aber nicht für den Abschluss.

Die Noten in den Semestern 1-5 zählen als Erfahrungsnoten

Wir wünschen Ihnen gute Kondition für den Fernunterricht. Wir freuen uns und hoffen darauf, Sie im Juni wieder im Schulhaus anzutreffen.

Freundliche Grüsse
Die Schulleitung